

Leistungsbeschreibung

1. Leistungsgegenstand

1.1. Allgemeines

Die Landeshauptstadt Dresden hat sich im Rahmen der Abfallwirtschaftssatzung verpflichtet, bei städtischen Märkten für die Verwendung von Mehrweggeschirr Sorge zu tragen, daher ist dieses auf den städtischen Weihnachtsmärkten zu verwenden.

Im Sinne der Durchsetzung der abfallwirtschaftlichen Ziele und einer hohen Kundenorientierung des Marktes wurde durch die Konzessionsgeberin ein einheitliches Spülsystem in Verbindung mit einem Pfandsystem eingeführt. Dieses soll jedem Kunden die Nutzung und Rückgabe einer grundsätzlich gleichen Glas- oder Keramikfasse an jedem einschlägigen Stand des Dresdner Striezelmarktes ermöglichen und die Einhaltung der vorgegebenen Hygienestandards gewährleisten.

Der Leistungsgegenstand ist die Übernahme der Organisation und Durchführung der Glas- und Keramikfassenspülung einschließlich des Pfandsystems auf dem Dresdner Striezelmarkt in 2024, nebst Bereitstellung der Fassens vor Ort, der Vorhaltung der Keramik- und Glasfassens sowie der Beschaffung der Glasfassens durch den Konzessionsnehmer.

1.2. Ausführung der Glas- und Keramikfassens

Für den Dresdner Striezelmarkt sind ausschließlich die durch die Konzessionsgeberin freigegebenen Glas- und Keramikfassens zugelassen.

Keramikfasse:

Modell: „Kannegießer Striezelmarkt“, 0,2 l
Motive: a) Keramikfasse als Jahrestasse, jahresspezifisch nach Farbe und Motiv,
b) Keramikfasse als Kindertasse, jahresspezifisch nach Farbe und Motiv
c) Keramikfasse, Farbe und Motiv für den Vertragszeitraum gleichbleibend
Hersteller: Saxonia Feinsteinzeug Manufaktur OHG
Südstraße 10 – 14
D-01904 Neukirch/Sachsen

Weitere technische Parameter sind bei dem jeweiligen Hersteller/Anbieter zu erfragen.

Glastasse:

Modell: „Bock“, 0,2 l, satiniert // „Glastasse stapelbar, 0,2 l geeicht“
Motiv: d) Striezelmarktlogo mit Motiv des Dresdner Striezelmarktes
Anbieter: Mohaba GmbH & Co KG
Mirweilerweg 8
D-52349 Düren

Die jeweiligen Logos werden ausschließlich durch die Konzessionsgeberin vorgegeben.

Weitere technische Parameter sind bei dem jeweiligen Hersteller/Anbieter zu erfragen.

1.3. Stückzahlen

Aus den Erfahrungen vergangener Dresdner Striezelmärkte wird ein anfängliches Umlaufkontingent von ca. 115.000 Keramikassen und 15.000 Glasassen benötigt.

1.4. Öffnungszeiten des Dresdner Striezelmarktes

Als Durchführungszeitraum und Öffnungszeiten für die Bereitstellung der Spülleistungen des Dresdner Striezelmarktes gilt folgendes:

2024	27.11. – 23.12. 24.12.	täglich von 10 Uhr bis 21 Uhr von 10 Uhr bis 14 Uhr
------	---------------------------	--

Die Anpassung der Öffnungszeiten bleibt der Konzessionsgeberin vorbehalten.

1.5. Standort der Spülung

Die Erbringung der Spülleistung hat vor Ort in unmittelbarer Nähe zum Dresdner Striezelmarkt zu erfolgen.

Die Konzessionsgeberin gewährt dem Konzessionsnehmer die unentgeltliche Nutzung einer Fläche von ca. 6m x 20m (120m²) für den Aufbau der Spülstation in unmittelbarer Nähe zum Dresdner Striezelmarkt. Die Fläche befindet sich östlich der Kreuzkirche. Eine Verlegung der Fläche aufgrund besonderer Umstände wie Baumaßnahmen behält sich die Konzessionsgeberin vor.

2. Leistungen des Konzessionsnehmers

2.1. Spülleistungen

Folgende Spülleistungen sind durch den Konzessionsnehmer zu erbringen:

- Erstspülung aller für die Nutzung vorgesehenen Glas- und Keramikassen vor dem Inverkehrbringen
- Spülung aller für die Durchführung des Dresdner Striezelmarktes genutzten Glas- und Keramikassen während der Öffnungszeiten des Dresdner Striezelmarktes gemäß hygienischen Anforderungen
- Sicherstellung der Geschirrqualität während der Durchführungszeitraumes des Striezelmarktes
- vor Öffnung bzw. nach Schließung des Dresdner Striezelmarktes sind je nach Erfordernis bis zu jeweils 1 Stunde Vor- bzw. Nachlaufzeit für die Spülung einzukalkulieren
- Verwendung eines Controllingystems mit Chargenverfolgung und Infosystem für Hygienekontrolle
- der Spülpreis pro Tasse und Spülung entspricht den durch den Konzessionsnehmer gemachten Bieterangaben, jedoch höchstens 0,225 € netto pro Spülung

2.2. Logistikleistungen

Folgende Logistikleistungen sind durch den Konzessionsnehmer zu erbringen:

- Bestandsaufnahme und Auflistung aller Glas- und Keramikassen im Eigentum der Konzessionsgeberin vor Beginn des Dresdner Striezelmarktes 2024 gemäß folgenden Kriterien:
 - a) Anzahl Glastassen
 - b) Anzahl Keramikassen mit Jahresmotiv aufgeteilt nach Jahren
 - c) Anzahl Keramikassen mit Kindermotiven
- Umlagern der Keramikassen im Eigentum der Konzessionsgeberin aus den Spülkörben des vorherigen Vertragspartners in die für die Spülung durch den Konzessionsnehmer genutzten Spülkörbe
- Umlagern der Glastassen im Eigentum der Konzessionsgeberin aus den Spülkörben des vorigen Vertragspartners in die für die Spülung durch den Konzessionsnehmer genutzten Spülkörbe zum Verbleib im Lager
- Abholung der Keramikassen im Eigentum der Konzessionsgeberin beim Keramikassenshersteller und Lieferung an den Standort der Spülstation am Altmarkt in Dresden
- Adresse des Keramikassensherstellers:
 - SAXONIA Feinsteinzeug Manufaktur OHG
 - Südstraße 10-14
 - 01904 Neukirch/Lausitz
- Auslieferung von der durch die Konzessionsgeberin festgelegten Anzahl an Glas- und Keramikassen im Eigentum der Konzessionsgeberin an die DIG
- Adresse der DIG:
 - Dresdner Information GmbH
 - Prager Straße 2b
 - 01069 Dresden
- die Bekanntgabe des exakten abzuholenden Bestandes erfolgt durch die Konzessionsgeberin rechtzeitig vor der Abholung durch die Konzessionsnehmerin
- die Übergabe vom Keramikassenshersteller an die Konzessionsnehmerin erfolgt mit quittierten Lieferscheinen, welche der Konzessionsgeberin vorzulegen ist
- Bereitstellung von Spülkörben für die Erstspülung und die Spülung der Glas- und Keramikassen während des Durchführungszeitraumes des Dresdner Striezelmarktes
- Bereitstellung von Spülkörben zur Auslieferung an, dem Verbleib bei und die Rückholung von den Standbetreibern
- Bereitstellung von Spülkörben für die Einlagerung der Glas- und Keramikassen außerhalb der Durchführungszeiten des Dresdner Striezelmarktes an dem von der Konzessionsgeberin bestimmten Lagerort
- Aussonderung und Entsorgung aller abgenutzten oder durch Bruch beschädigten Glas- und Keramikassen.
- Abholung der Glas- und Keramikassen im Eigentum der Konzessionsgeberin beim Keramikassenshersteller und Lieferung an den Standort der Spülstation am Altmarkt in Dresden entsprechend der während der Durchführung des Dresdner Striezelmarktes erforderlichen Stückzahlen
- Rückbringung der Restbestände an Glas- und Keramikassen im Eigentum der Konzessionsgeberin zum Keramikassenshersteller bis zum 31.01. des Folgejahres

2.3. Abrechnungsleistungen

Folgende Abrechnungsleistungen sind durch den Konzessionsnehmer zu erbringen:

- Übernahme aller Abrechnungsleistungen zur Einholung, Weiterverrechnung und Abrechnung des Pfandes für die während des Dresdner Striezelmarktes verkauften Glas- und Keramikfassen
- Abrechnung aller verkauften Glas- und Keramikfassen, sowohl aus dem Bestand der Konzessionsnehmerin als auch aus dem Bestand der Konzessionsgeberin
- Umsetzung des einheitlichen Pfandsystems
- die Höhe des Pfandes beträgt mindestens 4€ brutto und wird durch die Konzessionsgeberin festgelegt
- Erteilung von umfassenden Auskünften zu den Spülzahlen und verkauften Glas- und Keramikfassen
- detaillierte Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben für die Organisation und Durchführung der Glas- und Keramikfassenspülung einschließlich des Pfandsystems

2.4. Leistungen gegenüber den Standbetreibern

Folgende Leistungen gegenüber den Standbetreibern sind durch den Konzessionsnehmer zu erbringen:

- Tausch der Glas- und Keramikfassen auf dem Dresdner Striezelmarkt, was sowohl die Lieferung und Ausgabe an die Standbetreiber als auch die Rückholung, Rücknahme und Spülung einschließlich aller erforderlichen Transport- und Nebenleistungen beinhaltet
- der Konzessionsnehmer trägt die Verantwortung für die Anlieferung der Glas- und Keramikfassen beim Standbetreiber im stets ordnungsgemäßen und hygienisch einwandfreien Zustand
- die Dauer zwischen der Anforderung durch die Standbetreiber und die Auslieferung an den entsprechenden Marktstand hat den durch den Konzessionsnehmer gemachten Bieterangaben zu entsprechen
- Vorhaltung eines Servicepoints vor Ort und einer Service-Telefonnummer zur ständigen Erreichbarkeit für die Standbetreiber
- vor Öffnung bzw. nach Schließung des Dresdner Striezelmarktes sind je nach Erfordernis bis zu jeweils 1 Stunde Vor- bzw. Nachlaufzeit für die Lieferung und Abholung bei den Standbetreibern einzukalkulieren
- die Keramikjahrstassen aus den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 sind vorrangig in den Umlauf zu bringen
- die Lieferung und Abholung der Glas- und Keramikfassen erfolgt in den von dem Konzessionsnehmer zur Verfügung gestellten Spülkörben

Zwischen den einzelnen Standbetreibern, welche eine Zuweisung zum Dresdner Striezelmarkt erhalten haben, und dem Konzessionsnehmer ist ein eigenständiger, einheitlicher, privatrechtlicher und durch die Konzessionsgeberin autorisierter Vertrag für den gesamten Durchführungszeitraum des jeweiligen Dresdner Striezelmarktes zu schließen. Die Verträge sind schriftlich abzuschließen. Mündliche Abreden sind ungültig. Die Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Konzessionsnehmers gegenüber der Konzessionsgeberin bzw. den Standbetreibern sind ausgeschlossen, sofern diese im Widerspruch zu den Regelungen in dem zu schließenden Vertrag stehen.

Folgende Inhalte sind Bestandteil der Verträge:

Dienstleistungskonzessionsvertrag zur Übernahme der Organisation und Durchführung der Glas- und Keramikfassenspülung einschließlich des Pfandsystems auf dem Dresdner Striezelmarkt 2024

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

- Bereitstellung, Anlieferung und Überlassung der vom Standbetreiber benötigten Anzahl sauberer Glas- und Keramikfassen in stets ordnungsgemäßem Zustand und hygienisch einwandfreier Form zu den Öffnungszeiten des Striezelmarktes zum jeweiligen Standplatz auf dem Markt während der Gültigkeit der Konzession.
- Transport zwischen dem jeweiligen Standplatz auf dem Markt und Spülplatz sowie Spülung verschmutzter Glas- und Keramikfassen entsprechend hygienischen Bestimmungen
- Entsorgung von Bruchfassen entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen
- Sicherstellung der Spülqualität
- Transport und Spülung verschmutzter Geschirrarartikel und Geschirrschutt entsprechend hygienischer und abfallrechtlicher Bestimmungen
- Verleih von Spülkörben

Änderungen im Vertrag zwischen den Standbetreibern und dem Konzessionsnehmer bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Konzessionsgeberin.

Die Konzessionsgeberin ist berechtigt Einblick in die einzelnen privatrechtlichen Verträge zu erhalten.

2.5. Beschaffung und Vermarktung von Glasstassen

Die Beschaffung und Vermarktung der Glasstassen erfolgen durch den Konzessionsnehmer.

Hierbei ist folgendes maßgeblich:

- als jährliches Grundkontingent sind durch den Konzessionsnehmer mindestens 15.000 Glasstassen zu beschaffen
- die beschafften Glasstassen sind Eigentum des Konzessionsnehmers
- es dürfen maximal 20.000 Glasstassen während eines Striezelmarktes veräußert werden

Die Veräußerung der Glasstassen außerhalb des Striezelmarktes ist ausdrücklich untersagt.

2.6. Vertraglich vereinbartes Entgelt für die Fassenspülung

Der Konzessionsnehmer beteiligt die Konzessionsgeberin an dem Netto-Umsatzerlös zzgl. jeweils gesetzlich gültiger Umsatzsteuer für die Fassenspülungen der Glas- und Keramikfassen. Als Entgelt an die Konzessionsgeberin abzuführen ist eine Netto-Umsatzbeteiligung gemäß Bieterangabe. Dies sind mindestens 10 % des Netto-Umsatzes aus den Fassenspülungen, jedoch mindestens 15.000,00 Euro netto.

Der genannte Betrag versteht sich als Nettobetrag zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Nachweis, in welcher Höhe die bereinigten Nettoeinnahmen aus den Spülungen (Spülumsätze) erzielt wurden, ist durch ein Testat eines vereidigten Buchprüfers oder in gleichwertiger Weise zu führen. In diesem Testat sind alle Umsätze, Erträge, Kosten, Steuern und Gewinne auszuweisen. Dieses ist der Konzessionsgeberin bis spätestens zum 15. April des auf den Dresdner Striezelmarkt folgenden Jahres zur Prüfung vorzulegen. Der sich ergebende Betrag wird, zzgl. jeweils gesetzlich gültiger MwSt., spätestens zum 31. Mai des Folgejahres des entsprechenden Dresdner Striezelmarktes fällig und durch die Konzessionsgeberin in Rechnung gestellt.

2.7. Vertraglich vereinbartes Entgelt für die Vermarktung der Glastassen

Der Konzessionsnehmer beteiligt die Konzessionsgeberin an dem Netto-Gewinn zzgl. jeweils gesetzlich gültiger Umsatzsteuer für den Abverkauf der Glastassen entsprechend der Bieterangabe.

2.8. Einnahmen aus dem Pfand der Keramikfassen

Die Konzessionsgeberin erhält die Erlöse in Höhe des Pfandes von mind. 4 Euro brutto in voller Höhe, die sich aus auf dem Striezelmarkt verkauften/durch Besucher mitgenommenen Keramikfassen ergeben, die im Eigentum der Konzessionsgeberin stehen. Abgerechnet wird auf Basis der Differenz aus in Besitz genommenen und zurückgegebenen Fassen, abzgl. der durch Verschleiß (Rissbildungen, abgeplatzte Stellen, sonstige Abnutzungen) unbrauchbar gewordenen Fassen. Dabei darf der abrechenbare Bruch 1 % des Keramikfassenkongingentes nicht übersteigen.

Der Nachweis, in welcher Höhe die bereinigten Nettoeinnahmen aus dem Überlassen von Keramikfassen (Pfandumsätze) erzielt wurden, ist durch ein Testat eines vereidigten Buchprüfers oder in gleichwertiger Weise zu führen. In diesem Testat sind alle verkauften Keramikfassen auszuweisen. Dieses ist der Konzessionsgeberin bis spätestens zum 15. April des auf den Striezelmarkt folgenden Jahres zur Prüfung vorzulegen. Der sich ergebende Betrag wird spätestens zum 31. Mai des Folgejahres des entsprechenden Striezelmarktes fällig und durch die Konzessionsgeberin in Rechnung gestellt.

2.9. Einnahmen aus dem Pfand der Glastassen im Eigentum der Konzessionsgeberin

Im Falle eines Engpasses stellt die Konzessionsgeberin der Konzessionsnehmerin eigene Kongingente zur Verfügung.

Der durch die Vermarktung der im Eigentum der Konzessionsgeberin befindlichen Glastassen eingemommene Pfand ist vollständig an die Konzessionsgeberin abzuführen.

Der Nachweis, in welcher Höhe die bereinigten Nettoeinnahmen aus dem Überlassen von Keramikfassen (Pfandumsätze) erzielt wurden, ist durch ein Testat eines vereidigten Buchprüfers oder in gleichwertiger Weise zu führen. In diesem Testat sind alle verkauften Keramikfassen auszuweisen. Dieses ist der Konzessionsgeberin bis spätestens zum 15. April des auf den Striezelmarkt folgenden Jahres zur Prüfung vorzulegen. Der sich ergebende Betrag wird spätestens zum 31. Mai des Folgejahres des entsprechenden Striezelmarktes fällig und durch die Konzessionsgeberin in Rechnung gestellt.

3. Leistungen der Konzessionsgeberin

3.1. Einräumung ausschließlicher Rechte

Die Konzessionsgeberin wird auf dem Dresdner Striezelmarkt an keinen Dritten eine ganz oder teilweise funktionsidentische Dienstleistung zur Spülung der Glas- und Keramikfassen vergeben, weder mittelbar noch unmittelbar Dienstleistungen im Sinne dieses Vertrages fördern oder selbst durchführen. Die Konzessionsgeberin wird gegen nicht durch sie autorisierte Dienstleister vielmehr nach ihrer Möglichkeit vorgehen.

Dienstleistungskonzessionsvertrag zur Übernahme der Organisation und Durchführung der Glas- und Keramikfassenspülung einschließlich des Pfandsystems auf dem Dresdner Striezelmarkt 2024

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

Die Konzessionsgeberin gewährt dem Konzessionsnehmer das Recht zur Vermarktung von Glastassen mit dem Logo des Dresdner Striezelmarktes und den Einbehalt des durch deren Abverkauf eingenommenen Pfandes abzüglich der durch Bieterangabe festgelegten Gewinnbeteiligung.

Die Konzessionsgeberin gewährt dem Konzessionsnehmer die unentgeltliche Nutzung einer Fläche von ca. 6m x 20m (120m²) für den Aufbau der Spülstation in unmittelbarer Nähe zum Dresdner Striezelmarkt. Die Fläche befindet sich östlich der Kreuzkirche. Eine Verlegung der Fläche aufgrund besonderer Umstände wie Baumaßnahmen behält sich die Konzessionsgeberin vor.

3.2. Nutzung von Glastassen der Konzessionsgeberin

Im Falle von Engpässen gewährt die Konzessionsgeberin dem Konzessionsnehmer die Nutzung von im Eigentum der Konzessionsgeberin stehenden Glastassen.

Die Glastassen aus dem Eigentum der Konzessionsgeberin werden von der Konzessionsnehmerin erst nach Rücksprache mit der Konzessionsgeberin in den Umlauf gebracht.

4. Sonstiges

Die Glas- und Keramikfassen des Dresdner Striezelmarktes dürfen ausschließlich für den Dresdner Striezelmarkt verwendet werden.

Die Konzessionsgeberin behält das Vorkaufsrecht für die zum Ende der Vertragslaufzeit verbliebenen Glastassen im Eigentum des Konzessionsnehmers.